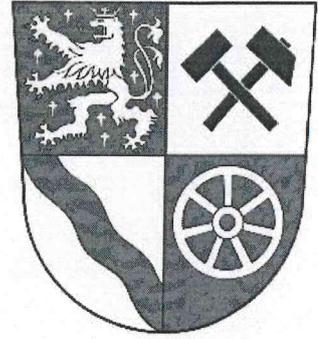


Mit Änderungswünschen  
aus PFA-Sitzung 04.11.2024  
zu BU/0154/24



## Entgeltordnung für die Nutzung der Sport- und Mehrzweckhallen, sonstiger Einrichtungen und des Mobiliars der Gemeinde Heusweiler

## Teil I Entgelte für Sportnutzung

### A Allgemeine Regelungen

1. Die gemeindeeigenen Sporthallen werden für Trainings-, Übungs- und Wettkampfwertwecke zur Verfügung gestellt.
2. Die regelmäßige Belegung für die Sporthallen erfolgt über Belegungspläne.
3. Die Belegung für sonstige sportliche Veranstaltungen erfolgt auf Antrag. Für die Nutzungen wird gemäß der Nutzungsordnung der Gemeinde Heusweiler ein Vertrag geschlossen.
4. Die Nutzungsentgelte verstehen sich als Nettoentgelte und erhöhen sich im Falle einer Umsatzsteuerpflicht um die jeweils gesetzliche Umsatzsteuer. Die Festsetzung der Umsatzsteuer erfolgt im Rahmen der Rechnungsstellung.

### B Entgelt für die Nutzung zu Sport-, Trainings- und Übungszwecken

#### 1. Trainingsbetrieb in Hallen

Erwachsene – gemeindeansässiger Verein	7,50 € / Stunde
Jugend – gemeindeansässiger Verein	1,75 € / Stunde
Erwachsene u. Jugend – gemeindefremder Verein u. Privatperson	25,00 € / Stunde

#### 2. Übungsbetrieb in sonstigen Räumlichkeiten

Erwachsene – gemeindeansässiger Verein	5,00 € / Stunde
Jugend – gemeindeansässiger Verein	1,75 € / Stunde
Erwachsene u. Jugend – gemeindefremder Verein u. Privatperson	20,00 € / Stunde

## Teil II Entgelte für Nutzung für Veranstaltungen außerhalb des Sports

### A Allgemeine Regelungen

1. Die Belegung für Veranstaltungen außerhalb des Sports erfolgt auf Antrag. Anträge sind an die Gemeindeverwaltung zu richten. Für die Nutzungen wird gemäß der Nutzungsordnung der Gemeinde Heusweiler ein Vertrag geschlossen.

2. Die Nutzungsentgelte verstehen sich als Nettoentgelte und erhöhen sich im Falle einer Umsatzsteuerpflicht um die jeweils gesetzliche Umsatzsteuer. Die Festsetzung der Umsatzsteuer erfolgt im Rahmen der Rechnungsstellung.

#### B Nutzungsentgelte

	1 Tag	2 Tage	3 Tage
Veranstaltungen gemeindeansässiger Vereine -mit Eintritt-	80,00 €	140,00 €	230,00 €
Veranstaltungen gemeindefremder Vereine und Privatpersonen -mit Eintritt-, sowie Betriebsveranstaltungen	150,00 €	250,00 €	380,00 €
Sonstige Veranstaltungen überregionaler Art – Großveranstaltungen (über 300 Personen; mit und ohne Eintritt)	250,00 €	350,00 €	450,00 €
Faschingsveranstaltungen / Hallennutzung durch Pächter	120,00 €	180,00 €	240,00 €
Gastraumnutzung gemeindeansässige Personen	100,00 €	150,00 €	200,00 €
Gastraumnutzung gemeindefremde Personen	130,00 €	180,00 €	230,00 €
Küchennutzung	70,00 €	100,00 €	130,00 €
Trauerfeierlichkeiten; Gastraum- und Küchenbenutzung	120,00 €	150,00 €	

#### C Reinigungskosten

Glück-Auf-Halle Holz	100,00 €
Großwaldhalle Eiweiler Bürgerhaus Niedersalbach Sport- u. Kulturhalle Wahlschied	80,00 €
St. Barbarahalle Kutzhof Schulturnhalle Eiweiler, Heusweiler, Holz	50,00 €
Reinigung von Gastraum, Küche und Toiletten	30,00 €

#### D Sonstige Kosten

Transport durch Bauhof	70,00 €
Auf- bzw. Abbau / Bedienung technische Anlage durch gemeindeeigenes Personal (je Stunde pro Mitarbeiter)	46,00 €

## E Kosten Inventar

Veranstaltungsdauer	Veranstaltungen gemeindeansässiger Vereine, Organisationen, Verbände und Pächter		Veranstaltungen gemeindefremder Vereine, Organisationen, Verbände, Privatpersonen und Gewerbetreibende	
	Bis 3 Tage	Ab 4 Tage	Bis 3 Tage	Ab 4 Tage
Stuhl je	0,50 €	1,00 €	1,00 €	2,00 €
Tisch je	1,00 €	2,00 €	2,00 €	4,00 €
Bühnenteil je	2,00 €	4,00 €	4,00 €	8,00 €
Treppe je	2,00 €	4,00 €	4,00 €	8,00 €
Konzertflügel	30,00 €	50,00 €	50,00 €	70,00 €
Musikanlage groß	30,00 €	40,00 €	40,00 €	50,00 €
Musikanlage klein	10,00 €	15,00 €	15,00 €	20,00 €
Beamer	30,00 €	50,00 €	50,00 €	70,00 €
Leinwand	10,00 €	20,00 €	20,00 €	30,00 €
Kühlschrank	10,00 €	20,00 €	25,00 €	35,00 €

## F Nutzungsentgelte Kulturhalle

	großer Saal	Raum 1	Raum 2	Raum 3	Raum 4	Bühne
Mietgruppe A: Veranstaltungen gemeindeansässiger Vereine, Organisationen, Verbände und Privatpersonen	175,00 €	110,00 €	45,00 €	30,00 €	70,00 €	25,00 €
private Feiern u. eigene Veranstaltungen vom Pächter						
Mietgruppe B: Veranstaltungen gemeindefremder Vereine, Organisationen, Verbände und Gewerbetreibende	350,00 €	220,00 €	90,00 €	60,00 €	140,00 €	60,00 €
Tagungen, Kongresse u. ä. vom Pächter						
Trauerfeierlichkeiten	122,50 €	77,00 €	31,50 €	21,00 €	49,00 €	17,50 €

## G Nutzungsentgelte Rathaus

	großer Sitzungssaal	kleiner Sitzungssaal	Turmzimmer
Veranstaltungen gemeindeansässiger Vereine, Organisationen und Verbände (je Stunde)	7,50 €	5,00 €	5,00 €
Veranstaltungen gemeindefremder Vereine, Organisationen, Verbände, Privatpersonen und Gewerbetreibende (je Veranstaltung)	150,00 €	50,00 €	50,00 €
Reinigungspauschale	60,00 €	15,00 €	15,00 €

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Regelungen außer Kraft.

Heusweiler,

Gez.  
Thomas Redelberger  
Bürgermeister